

Satzung der Gemeinde Brokstedt über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 „Nienacker“

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 8.12.1986 (BGBl. S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung v. 20.2.1992, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Steinburg folgende Satzung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 für das Gebiet „Nienacker“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Zeichenerklärung

I FESTSETZUNGEN

Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Planänderung	§9 Abs. 7 BauGB
Art und Maß der baul. Nutzung	§§ Abs. 1 Nr. 7 BauGB
Allgemeine Wohngebiete	§4 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	§18 BauNVO
Grundflächenzahl	§19 BauNVO

Die Bauweise der überbaubaren und d. nicht überbaubaren Grundstücksfl. sowie d. Stellung d. baul. Anlagen

Baugrenze die nicht überschritten werden darf	§23 BauNVO
Offene Bauweise	§22 BauNVO
Verlauf der Haupt-Firstlinie	§22 BauNVO

Verkehrsflächen einschl. d. öffentl. Parkflächen u. Fußwege

Straßenverkehrsflächen	§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
öffentl. Parkflächen	
Straßenbegrenzungslinie	

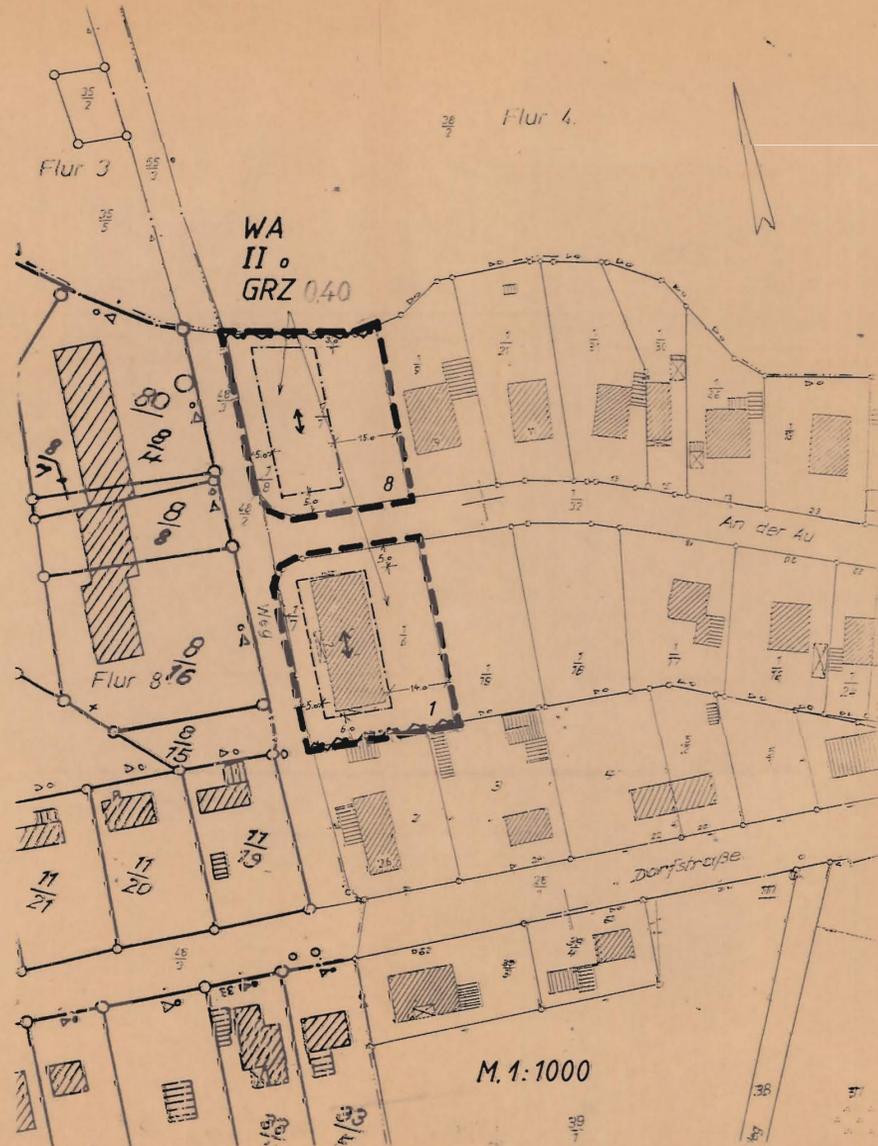
Flächen zur Bindung für Bepflanzungen und f. d. Erhaltung v. Bäumen Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen

Pflicht zum Erhalten von Knicks

II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	vorh. baul. Anlagen
	Flurstücksnummern
	z.B. A Straßenbezeichnung
	bewachsener Erddwall
	vorhandene Grundstücksgrenzen
	aufzuhebende "
	z.B. 4 Hausnummern
	z.B. 8 Nummern der Baugrundstücke



Teil-B-Text

Grundstücksnummern: 1+8 roter Verblender
Dach: Satteldach 38°-45°

ursprüngl. rot abgehängte
38-48°
Dunkles Dach

Die Flächen von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß einschließlich der zu ihren Treppenträumen und einschließlich ihrer Umfassungswände sind ganz auf die Geschößfläche mit anzurechnen.

Die Gemeindevertretung hat am 22.11.1991 den Entwurf d. 1. Änderung d. B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.

Brokstedt, den 6.4.1992

Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung hat in der Zeit vom 12.12.1991 bis zum 20.1.1992 während folgender Zeit im Amt für Raumordnung öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrift von jeder Person schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.12.1991 im Amt für Raumordnung öffentlich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 12.12.1991 bis zum 20.1.1992 durch Auslage ortsüblich bekanntgemacht worden.

Brokstedt, den 6.4.1992

Der katastermäßige Bestand am 1. Mai 1992 die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung als richtig bescheinigt.

Brokstedt, den 09. April 1992

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.2.1992 an der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.2.1992 genehmigt.

Brokstedt, den 6.4.1992

Die 1. Änderung des B-Planes ist nach §1 Abs. 1 Nr. 11 BauGB am 13.4.1992 dem Landrat des Kreises Steinburg angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 12.10.92 Nr. 611/626-03-71-2-22 erklärt daß er keine Einspruchung von Rechtsvorschriften genehmigt hat.

Die geltend gemachten Rechtsverstoße beseitigt worden sind (Ggf. gleichzeitig sind die öffentlichen Bauvorschriften genehmigt worden).

Brokstedt, den 27.11.1992

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.11.1991.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Anhang an der Bekanntmachung im Amt für Raumordnung am 12.12.1991 erfolgt.

Brokstedt, den 6.4.1992

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.2.1992 ist nach §3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentl. Belange sind mit Schreiben vom 23.11.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Brokstedt, den 6.4.1992

